

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

Nr. 33.

Erscheint jeden Samstag.

18. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Häusliche Erziehung. II. — Schweiz. Kurs und Ausstellung in Aarau. — Entwurf eines thurgauischen Lerplanes. — Schulchronik. I. — Rundschau. — Offene Korrespondenz.

Häusliche Erziehung.

Woher kommt es, dass in unserer Zeit noch so viele Eltern über ungeratene Kinder zu klagen haben?

(Vortrag von J. K. Wellauer in Freidorf-Watt.)

II.

Es sind in der Erziehung vir zimlich genau abgegrenzte Zeiträume, also vir Erziehungsperioden, zu erkennen, und diese Perioden sind hir bei Beantwortung der thematischen Frage der Zeitfolge nach zu besprechen.

Begeben wir uns in einen Familienkreis, in welchem eine kleinere oder größere Zal von Kindern uns entgegentritt, so nemen wir bald war, dass si sich verschiden, oft ser verschiden betragen. Wer hätte nicht schon di landläufige Behauptung gehört: „Unter Geschwistern ist selten eines wi das andere!“ Wer wüsste nicht, dass selbst in gut beleumdeten Familien oder in Familien, wo eine vernünftige Kinderzucht ist, da oder dort eines unter mereren Kindern als „Auswürfling“ sich erweist und als ein ungeratenes qualifizirt werden muss! Woher diese Ungleichheit? Alle haben dieselben Erziher, stehen unter gleicher Aufsicht und Zucht. Wi ist's denn möglich, dass ein Kind sich in der gedachten Weise von seinen Geschwistern ausscheidet? Man antwortet vermutlich: Di Ungleichheit ist eine Folge von Einflüssen, di nicht aus dem Kreise der Familie kommen, si wird durch anderweitige Umgebung erwirkt; di Kinder haben, weil si verschidenen Alters sind, verschidene Kameradschaften, indem jedes Kind seine Altersgenossen sich zu Spilgenossen und zu Gesellschaftern erwält; von da her kommen di verschidenen Einwirkungen, welche das Naturell der Kinder ungleichen Alters verschidenartig modifiziren. Oder man beruft sich auf di allbekannte Erfahrungstatsache, dass manche Eltern nicht zu allen Kindern gleiche Libe haben und in Folge dessen nicht alle gleich behandeln. Sagt ja doch schon di biblische Geschichte: „Der Vater Isak libte den rauen Esau mer als den zärtlichen Jakob, und di Mutter Rebekka libte den zärtlichen Jakob mer als den rauen Esau“, und erzählt

im weitern von den schlimmen Folgen diser ungleichen Libe. Auch in der Jugendgeschichte Josephs treten di bösen Folgen der Libe, welche den *einen* bevorzugt hatte, scharf hervor. Di vermutete Einwendung ist also faktisch begründet, so scheint es wenigstens. Und doch sind di erwähnten Tatsachen oder di gedachten Influzenz nicht der Hauptgrund, dass Kinder gleicher Eltern oft ser verschidenen Naturells sind; derselbe liegt vil tifir und ist schon in den ersten Entwicklungsphasen das bestimmende Moment. Betrachtet di Wigenkinder; betrachtet si schon, wenn si nur wenige Wochen alt sind, und bei Vergleichung werdet ir dannzumal schon finden, dass di Kinder gleicher Eltern meistens verschidenen Naturells sind. Es gibt Kinder, bei denen schon in den ersten Lebenswochen Spuren von Widerstand, von Unmut, ja sogar Spuren von Zorn hervortreten; und es gibt Kinder gleichen Alters, in deren Gesichtszügen sich harmlose Gutmütigkeit ausspricht. Wer hat nicht schon di trivialen, aber inhaltschweren Worte vernommen: „Lueget, wie der kleine Schreihals scho wildele cha!“ In diesem Stadium der Entwicklung, nämlich in den ersten Lebenswochen, können offenbar nicht *äußere* Einflüsse di Verschidenartigkeit des Naturells hervorgebracht haben. Diese Verschidenheit ist bei der Geburt schon da, ist also angeboren und mithin in der Embryonenperiode erwirkt worden oder wol gar in der *Vorembryonenzeit* determinirt gewesen.

Ein tifblickender pädagogischer Schriftsteller hat einst den vil zu wenig beachteten Satz geschrieben: „Di Erziehung des Menschen beginnt virzig Wochen vor seiner Geburt.“ O könnte man doch dieses Wort allen Vätern, allen Müttern, ja allen, di einer schwangern Frau begegnen, einschärfen! *Ja! ja! di Erziehung des Menschen beginnt bei seinem ersten werden*, und das Schicksal desselben in späterer Zeit findet skizzirt in physiologischer Begründung schon in der ersten Entwicklungsperiode eine Prädetermination. Und wir müssen bei unseren Demonstrationen auch noch auf *den* Zeitraum zurückgehen, der unmittelbar der ersten Periode vorausgeht und sich an diese anschlißt.

Wi in der Pflanzenwelt in der Regel aus gesundem und kräftigem Samen ein gesundes und kräftiges Gewächs hervortreibt, so ist das bei allen Organismen und ganz besonders auch bei dem Menschen der Fall; und wi dort schlechter Same in der Regel schlechte oder geringe Frucht erzeugt, so auch hir. „Im Kern ist verborgen der Stolz des Waldes, der Baum.“ Im Kern sind verborgen di Bäume im Garten der Menschheit. Ein physisch oder ein geistig verfehltes Leben von Seite der Eltern schwächt den gedachten Kern ab, und es wird derselbe ein serbeldes Geschöpf hervortreiben. Mit disen wenigen Worten ist schon angedeutet, was ich oben behauptet, dass das Schicksal eines Menschen in seinen Grundzügen schon in den ersten Anfängen des werdens mer oder weniger bestimmt sei. Ich könnte hirüber noch viles sagen; aber ich sage es nicht, sondern überlasse das angedeutete dem nachdenken derer, di es vernommen.

Ist einmal der Mensch als Leibesfrucht im werden begriffen, so wird das werdende Wesen von allem beeinflusst, was den Leib und di Sele der Mutter erregt und bewegt, weil dasselbe mit dem mütterlichen Organismus auf's innigste verwachsen ist. Alles, alles, was nur immer in der Sele der Mutter auflebt und vorkommt, findet in dem unter irem Herzen schlummernden, organisch sich bildenden Wesen ires zukünftigen Kindes einen physisch-typischen Abdruck, *der im zur Natur wird* und mithin für sein später hervortretendes Naturell bestimmt ist. Di ganze Denkweise der Mutter, ir fülen und wollen: ire Freuden und Leiden, ir dulden und ertragen, ir erkennen und glauben, ir liben und hoffen, ire Neigungen und ir sinnliches empfinden im essen und trinken, alle ire Erlebnisse und Erfahrungen, ire Träume und Phantasiegebilde, ir ruhen und arbeiten, also ire ganze physische und geistige Tätigkeit, in gewissem Sinne auch ire Passivität — das alles spurt sich in irem leiblichen Organismus ein, wi dis bei jedem andern Menschen auch geschiht; und alle di gedachten Spuren finden sich auch in dem leiblichen Organismus des werdenden Kindes, das als Leibesfrucht des mütterlichen Organismus in disem sich entwickelt. Da in der Regel in der Frucht sich alle Influenzen konzentrieren, so sind jene Einspurungen in derselben so scharf, dass si von der zarten Kindesnatur *auf di Dauer* festgehalten werden; bei der weitaus großen Merzial der Menschen verharren si das ganze Leben hindurch und finden erst im Tode ire Vernichtung, obwol si nicht unzerstörbar sind. Es ist ein höchst seltener Fall, dass ein Mensch je sein angeborenes Naturell verlirt. Nur durch den eminent wichtigen Akt der Widergeburt ändert sich di physische Natur (in neutestamentlicher Sprache durch di Widergeburt aus Wasser) und in Folge des gedachten Vorganges auch di geistige Qualität (Widergeburt aus Geist) des Menschen. Findet di physische und geistige Veränderung, welche durch den Akt der Widergeburt sich vollziht, nicht statt, so muss ein jeder sich gerade so

haben, wi seine Naturanlage bei seiner Geburt sich vorfindet, und zwar gar oft zu seinem Leid und Unglück. Wer das nicht begreift, der bedenke doch, woher di sog. Muttermale kommen. Kommen dise nicht alle daher, dass irgend eine Vorkommenheit, sei dise physischer oder sei si psychischer Art, den mütterlichen Organismus konvulsisch erregt, wodurch dann auch der Organismus, der im werden begriffen, affizirt wird! Wer wüsste nicht, dass alle di abnormen sinnlichen Neigungen und auch di außerordentlichen geistigen Erregungen, z. B. di heftigen Affekte, einer schwangern Frau später im Kinde, das si zur Zeit jener Neigungen und Erregungen als Leibesfrucht unter dem Herzen getragen, hervorbrechen. Hat z. B. eine Frau zur Zeit irer Schwangerschaft ein starkes Verlangen nach irgend einer Speise, so wird das Kind, das si unter dem Herzen trägt, in seinen späteren Lebensperioden auch ein giriges Verlangen nach *derselben Art* Speise haben. Wi der Leib, der Träger und Vermittler des geistigen Lebens, sich im Mutterleibe heranorganisiert, so wird derselben entsprechend in den drei folgenden Entwicklungsperioden auch das geistige Leben sich entfalten. Das lateinische Sprichwort: „mens sana in corpore sano“ mag hir schon in Erinnerung gebracht werden. Kummer und Sorgen, Angst und Schrecken, physische und geistige Überanstrengung der Mutter können di Leibesfrucht ertödten, und es ist gar oft der Fall, dass dis wirklich geschiht. Der Keim des Todes der meisten Kinder, di im ersten Lebensalter sterben, wird durch di gedachten Influenzen in der ersten Entwicklungsperiode hervorgetrieben, und diese Influenzen beginnen ir Zerstörungswerk, ehe der Mensch das Licht diser Welt erblickt. Und wenn derselben auch nicht so stark sind, dass si di Leibesfrucht zu ertödten vermöchten, so gefärdern si doch di Entwicklung derselben in dem Grade, dass physisches oder geistiges Sichtum in den späteren Lebensperioden durch si prädeterminirt werden und dass, je nach der Art der geistigen Influenzen, alle Tugenden und alle Laster, di sich später im Kinde entwickeln, schon in der Embryonenperiode keimen; si werden seine Naturanlagen bestimmen, erwirken. Alle jene Influenzen, di sich im Organismus des werdenden Kindes einspuren, kommen später als Reflexe oder als Echo so bestimmt und deutlich hervor, dass si leicht wargenommen werden. Ich könnte mit frappanten Beispilen das behauptete erhärten; aber ich tue es nicht, sondern überlasse es dem nachdenken aller Verständigen, welche Interesse für di Sache haben. *Das* kann und darf ich jedoch nicht verschweigen, dass es ein Verbrechen an der aufsprossenden Jugend ist, wenn hochschwangere Frauen schwere Bürden Gemüse auf den Markt nach St. Gallen tragen, um da durch den Handel sich einige Franken zu erwerben. Anderwärts wird dis wol auch geschehen wi in der Umgegend von St. Gallen. Das ist doch gewiss di verfehlteste aller Spekulationen, wenn eine Frau des materiellen Erwerbes wegen Gesundheit und Leben, Glück und Wolfart des Kindes, das si als Leibesfrucht unter dem Herzen trägt,

gefährdet und schädigt; si erwirbt höchstens einige Fränklein und setzt das wertvollste Kapital auf Risiko.

Eine schwangere Frau sollte wi eine heilige behandelt werden; jede Missachtung diser Manung rächt sich, rächt sich oft schrecklich an dem werdenden Kinde. Jedes todtgeborene, jedes von Geburt an schwächliche, kränkliche, gebrechliche, langsam oder schnell hinserbelnde Kind ist ein *corpus delicti*, das für di Warheit meiner Behauptung zeuget. Wi vil, wi schwer wird gegen schwangere Frauen, wi vil, wi schwer wird von disen selbst in der gedachten Beziehung gesündigt! Ich könnte auch hir noch viles sagen, sage es aber nicht, indem ich erwarte, dass in Bälde vom ärztlichen Standpunkte aus di Ursachen der physischen Abschwächung unseres Volkes ad referendarisch beleuchtet werden; ich hoffe, dass alsdann der Vereinsversammlung *) bezüglich der angedeuteten Folgen weitere Mitteilungen über di besprochenen Ursachen und Wirkungen zukommen. Ein Zitat muss ich aber hir doch noch beisetzen. Im Leviticus sind Vorschriften enthalten, welche mit Rücksicht auf di vorwürfige Frage und diese meine Demonstration höchst wertvoll sind. So lange das Volk Israel am Gesetze seiner Väter treu festhilt und also auch jene Vorschriften gewissenhaft beachtete, vermerte es sich mit einer Schnelligkeit, dass in der Weltgeschichte kein zweites Factum diser Art offenkundig geworden ist. Di Beachtung und Erfüllung jener Vorschriften dürfte oder müsste auch für di nachkommenden Geschlechter di segensreiche Folge haben, dass si gesunder, kräftiger und auch geistig frischer und sittlicher wären, als unsere Generation ist.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Kurs und Ausstellung in Aarau.

(Korrespondenz.)

Villeicht wirst Du, mein liber Freund, von mir nach langem Stillschweigen gerne wider für di Leser der „Lererzeitung“ einen Bericht aus dem Schulleben unseres Kantons entgegennemen, wenn nicht etwa eine gewandtere Feder mir zuvorkommen wird.

Der Vorstand der Lererkonferenz des Kantons veranstaltete disen Sommer mit Unterstützung der Erzihungsdirektion und der Bezirksschulpflegen eine Ausstellung von Lermitteln für den naturkundlichen Unterricht. Si wurde eröffnet Sonntags den 29. Juli im neuen Schulhause in Aarau. Der Besuch ist für jedermann frei. Di Ausstellung umfasst vir Abteilungen, nämlich eine Normalsammlung a. für di Gemeindeschule, b. für di Fortbildungsschule (ähnlich der Sekundarschule mit 1 Lerer), c. für di Bezirksschule, d. eine Ausstellung von Lermitteln für vollständiger

ausgerüstete Bezirksschulen, sowi Doubletten von Gegenständen der Normalsammlungen.

Auf den Wunsch der Erzihungsdirektion haben di Bezirksschulpflegen freiwillige Kredite von mindestens Fr. 50, im Gesamtbetrag von Fr. 1500, ausgeworfen, aus welchen geeignete Lermittel aus der Austellung für di betreffenden Anstalten angekauft werden sollen. Das Ausstellungskomite hat di Herren Professor Dr. Liechti und Professor Mühlberg in Aarau mit der Organisation der Ausstellung beauftragt. Diese Herren haben nun di schwirige Aufgabe mit dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen und mit großer Sachkenntniss und dem besten Erfolge ausgeführt. Ein Gang durch di Säle der reichhaltigen und trefflich geordneten Ausstellung wird jeden davon überzeugen.

Den drei Schulstufen sind verschidene Zimmer angewiesen. Einfach natürlich, aber doch recht hübsch, ist di Ausstellung für di Gemeindeschule. Hir erregen namentlich sensüchtige Wünsche in manchem strebsamen Primärlerer: der kleine physikalische Apparat für Volksschulen von Professor Bopp in Stuttgart, Preis 52—60 Mark, so auch dessen kleiner chemischer Apparat, Preis 40 Mark; dann nicht am wenigsten di hübsche naturgeschichtliche Sammlung, besonders di ausgestopften Vögel und Säugetiere von Fräulein Schindler in Glarus.

Di Ausstellung für di Fortbildungsschulen ist schon ser reichhaltig und dürfte auch für viele Sekundar- und Bezirksschulen genügende Auswal biten. Unter den vilen Ausstellern diser Abteilung sind mir durch hervorragende Leistungen besonders im Gedächtnisse gebliven: Professor Bopp durch seine physikalischen und chemischen Apparate für Bürger- und Fortbildungsschulen, Preis Fr. 125 resp. Fr. 180; so auch wider Fräulein Schindler durch ire schöne Sammlung von Säugetieren und Vögeln, Preis Fr. 400. Freund Diem in Wohlen ist so glücklich, diese ganze Sammlung für seine Bezirksschule heimfuren zu dürfen.

Der reichhaltigen Normalsammlung für di Bezirksschulen sind zwei Zimmer angewiesen, eines für Naturgeschichte und eines für Physik und Chemie. Vil und treffliches ist da ausgestellt: ser schöne Insektsammlungen von dem rümlich bekannten Entomologen Wullschlegel, Rektor in Lenzburg; meisterhafte physikalische Apparate von Meister und Kunz in Zürich; gute Instrumente von Stucki in Bern; prächtige zerlegbare anatomische Modelle, Wandtafeln etc., mit deren Aufzählung ich den Leser nicht weiter ermüden will. — Wenn di Dauer der Ausstellung, was ser zu wünschen gewesen, verlängert worden wäre, so hätte ich himit den Besuch derselben den werten Lesern der „Lererzeitung“ dringend empfohlen. Keiner wäre aus der Ausstellung heimgekert, one mancherlei Belerung und Anregung empfangen zu haben.

Mit der Ausstellung wurde ganz zweckmäßig ein Kursus verbunden, der stattfand während der Woche vom 30. Juli bis 4. August unter der trefflichen Leitung der Herren Professor Dr. Liechti, Professor Mühlberg und Rektor Theiler in Frick. Der Kurs umfasste Chemie, Naturgeschichte und Physik und basirte auf der Ausstellung der Normalsammlung der drei Schulstufen. Er hatte nach dem

*) des volkswirtschaftlichen Vereins des Bezirkes Arbon.

Programm den Zweck, „di Teilnemer mit der Handhabung und Verwendung der Objekte der Normalsammlungen beim Unterrichte vertraut zu machen, zur intensiveren Verwertung der naturwissenschaftlichen Lermittel an den Schulen anzuregen und zugleich den praktischen Wert der wichtigsten Ausstellungsgegenstände so weit zu erproben, dass gestützt hirauf der Behörde ein Verzeichniss der für di drei genannten Schulstufen nötigen resp. obligatorischen Lermittel zugestellt werden kann“.

Di Teilname am Kurse war eine freiwillige. Es wurden zunächst dijenigen Bezirkslerer eingeladen, welche naturwissenschaftlichen Unterricht erteilen, und di Fortbildungslerer. Doch wurde auch den Gemeindeschullerern di Teilname gestattet; di Bezirkskonferenzen wurden eingeladen, je zwei Mitglider abzuordnen, di nachher über di wichtigsten Belerungen, di der Kurs geboten, in den Konferenzen zu referiren haben. Di Teilnemer des Kurses werden vom State eine angemessene Entschädigung erhalten.

Über den Kurs selbst will ich nicht ausführlich berichten. Er wurde in der Aula des neuen Schulhauses durch eine Ansprache des Herrn Regirungsrat Karrer als Stellvertreter des kranken Erziehungsdirektors in passender Weise eröffnet. Di 52 Teilnemer wurden nun nicht nach den drei Schulstufen, di zimlich gleich stark vertreten waren, sondern alphabetisch in drei Abteilungen geteilt, di gleichzeitig täglich von 7—11 und von 2—4 Ur in den drei Fächern Unterricht erhilten. Di Leitung des Kurses hätte kaum in bessere Hände gelegt werden können. Mit regem Wetteifer, mit Ausdauer wurde gelert und gelernt, experimentirt von lerenden und lernenden, letzteres namentlich in der Physik. Auf Mittwoch Nachmittag veranstaltete Herr Professor Mühlberg eine gemeinsame geologische Exkursion in den nahen Jura. Er führte uns über Küttigen auf di Höhe der Stafeleggstrasse und zuletzt auf di aussichtsreiche Gisulafluh. Herr Mühlberg, der kundige Forscher, machte uns aufmerksam auf di Entstehung der Täler des Mittellandes, auf di geologische Formation des Jura's und zeigte uns bei Küttigen einen Gletscherschutt mit Kieselgerölle, welcher dort seit der großen Eisperiode den Jura-kalk bedeckt. Wir sammelten verschidene Gesteinsarten von Kalk und Gips und fanden noch auf der 774 Meter hohen Gyslifluh einen erratischen Block aus den Alpen, ein Zeichen, dass einst der Gletscher so hoch hinauf gereicht hat. Auf der Höhe offenbarte sich uns di Natur in irer ganzen Herrlichkeit durch ein starkes Gewitter mit Blitz und Donner. Wir beugten uns vor der Majestät der Naturerscheinung und suchten und fanden Schutz unter dem dichten Laubwerk junger Buchen nahe am Berggipfel. Fröhlich und wolgemut wanderte junges und altes Blut darauf rasch abwärts nach Willegg und bald führte uns di Nordostban nach der Residenz zurück.

Es fanden auch an einigen Abenden größere Versammlungen statt; aus den Diskussionen gingen z. B. folgende zeitgemäße Beschlüsse hervor: 1) Di vereinigten Kursleiter und Teilnemer richten an den hohen Regirungsrat den Wunsch, es möchte in geeigneter Weise di Lermittel-ausstellung permanent erklärt werden; 2) di Versammlung

wird eine Kommission ernennen, welche di Ausstellung einlässlich zu prüfen und dem Regirungsrat ein Verzeichniss obligatorisch zu erklärender Lermittel für di drei Schulstufen einzureichen habe; 3) bei der Schlussberatung wurde di Kommission zusammengesetzt aus den drei Kursleitern und je zwei Vertretern der drei Schulstufen.

Am einfachen Schlussakte in der Birbrauerei Holzach sprach Herr Stäubli im Auftrage der Kursteilnemer der hohen Behörde, di durch Herrn Regirungsrat Karrer vertreten war, und den vererten Herren Kursleitern, di im Interesse unserer Schulen einen schönen Teil irer Sommerferien opferten, den wolverdinten Dank aus. Herr Professor Mühlberg drückte in seiner Erwiderung namentlich seine Freude darüber aus, dass sämmtliche Lerer, von denen man sonst sage: „wenn zwei zusammenkommen, so zanken si“, in bester Harmonie di Woche zusammen verlebt und in edlem Wetteifer gearbeitet haben. Herr Regirungsrat Karrer brachte den Gruß des wegen Krankheit abwesenden Herrn Erziehungsdirektor Keller und sprach Namens der Behörde di volle Befridigung über den Kurs und di Ausstellung aus. Doch ein Instrument, sagte er, habe er trotz eifriger suchens nicht finden können, einen Apparat, durch welchen der böse Geist der Verneinung und der Selbstsucht aus unserem Volke vertrieben werden könnte. Dennoch glaube er, dazu geeignete Instrumente entdeckt zu haben in den anwesenden Lerern, di den guten Samen, der hir ausgesät worden, hinaustragen werden in alle Gauen unseres schönen Kantons. Möge er gedeihen zum Wole des engern und weitern Vaterlandes! Dem Vaterlande galt sein Hoch.

Nachtrag: Am Schlussakte wurde von den Kursteilnemern beschlossen, einen schweizerischen Verein zur pädagogischen Verwertung der Naturwissenschaften zu gründen.

Entwurf eines thurgauischen Lerplanes.

(Korrespondenz.)

Am 20. August wird sich unsere thurgauische Schulsynode versammeln, um beiliegenden „Entwurf eines Lerplanes für den sprachlichen und realistischen Unterricht“ zu beraten. Si werden nicht umhin können, was den Sprachunterricht der Elementarschule anbelangt, folgendes zu bewundern:

1) *Di logische Gliderung.* Denn es sind den „Anschaungs-, Denk- und Sprechübungen“ unter a entgegengesetzt: b. „praktische Einübung sprachlicher Formen“. Folglich sind di Denk- und Sprechübungen nicht eine praktische Einübung und di praktische Einübung ist nicht eine Denkübung.

2) *Unsere Standhaftigkeit.* Di Garde stirbt, aber ergibt sich nicht. Wir, Thurgauer, sind di Garde des Scherrianer-tums. Wir sind als Scherrianer geboren, haben als Scherrianer gelebt und wollen als Scherrianer sterben. Wir glauben nicht, dass nach Scherr di Methode und di Welt sich noch weiter entwickeln werden. Das sehen Si dem beigelegten

Plane für den Anschauungsunterricht des I. Schuljares an. Es soll nämlich angeschaut werden:

1) Wi di Gegensände heißen, 2) wi di Gegenstände seien, 3) was Menschen und Tire tun, 4) wo gewisse Gegenstände sich befinden, 5) wozu Gegenstände dienen etc., eines nach dem andern ein par Wochen lang. Also di Bestimmungen eines Gegenstandes sollen auseinander gerissen werden! Der Gegenstand soll nicht nach seinem ganzen Wesen zugleich angeschaut werden sowol nach seinen Eigenschaften als Tätigkeiten, Teilen, Stoff u. s. w., wi doch jede Mutter di Gegenstände dem Kinde zeigt! Kann es einen größern Verstoß gegen di Naturgemäßheit und gegen Pestalozzi geben? Wir zweifeln. Aber wir haben gleichwol recht; denn wir schwören auf di Worte von Scherr! Böse Zungen behaupten zwar, dass wir von einem bösen Geiste im Kreise herumgefützt werden und dass rings herum schöne grüne Weide sei; aber wir glauben es nicht, und der Glaube macht selig.

Zur Schulchronik.

Amtsbericht des Regirungsrates an den großen Rat des Kantons St. Gallen über das Jar 1876. Erziehungswesen.

I.

Eine interessante und vortrefflich redigirte Arbeit, deren amtliche Zusendung wir himit bestens verdanken. Wir entnemen ir folgende auch für weitere Kreise bedeutsame und lerreiche Stellen:

Der Streit über das Lesebuch für di Ergänzungsschule. „Der Erziehungsrat glaubte, sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass diese reife Frucht fünfjähriger Arbeit, an der sich di bewährtesten pädagogischen Kräfte des Landes mit Hingebung beteiligt hatten, allseitig mit Freude aufgenommen und sich als ein energisches Förderungsmittel diser lange vernachlässigten Schulstufe bewären werde. Allein es war dis nur bei einem Teil der Bevölkerung der Fall, und nicht one Überraschung sahen wir, wi sich an di Einführung eines Schulbuches ein konfessionell-politischer Kampf („der Ultramontanen“. Ref.) von höchster Erbitterung knüpfte, der sich in Folge einer geheimen Leitung bald über den größern Teil unserer katholischen Gemeinden verpflanzte und dieselben zu teilweise ungesetzlichen Demonstrationen veranlasste. Nachdem wir Inen (dem großen Rate) mit besonderer Botschaft vom 4. November 1876 unsren Standpunkt in Sachen näher dargelegt und di bezüglichen Akten mitgeteilt, haben Si durch Iren Beschluss vom 29. November di Remonstranten unbedingt abgewiesen. Der Erziehungsrat hat hirauf am 12. Dezember beschlossen, für di im laufenden Jare namentlich auch in Folge vielfacher Einführung des Buches in Schulen der Nachbarkantone nötig werdende zweite Auflage eine an sich schon selbstverständliche Textrevision vom pädagogischen Standpunkte aus vorzubereiten und di Spezialkonferenzen zu terminirter Eingabe irer sachbezüglichen Wünsche und Schulerfahrungen zu veranlassen.“

Ökonomische Besserstellung der Primarlerer. „Auf Vorschlag der Großratskommission ad hoc wagten Si es mit Einmut noch einen Schritt weiter zu gehen als unser Gesetzesvorschlag vom 5. April und den Gehalt der Lerer an Dreiviertel- und Jarschulen im Minimum auf Fr. 1300 und denjenigen der Lerer an Halbjarschulen auf Fr. 850 zu erhöhen. Das Volk hat dem Vertrauen, das Si dabei in seine schulfreundliche Gesinnung setzten, allerwärts in würdigster Weise entsprochen . . . St. Gallen tritt mit diesem Schritte in di Reihe der di Lerer am besten besoldenden Kantone, sichert sich dadurch teils di Heranbildung, teils den Herbeizug tüchtigerer Lerkräfte und bitet insbesondere auch di längst gewünschte Möglichkeit, unter Beizug einer Gemeindebeteiligung endlich eine Hülfskasse für di Lerer und ire Hinterlassenen zu gründen.“

Erweiterung der schon 1862 bei Übername des Unterrichtswesens durch den Stat auf den Aussterbeetat gesetzten Halbjar- und geteilten Jarresschulen innerhalb einer zanjährigen Frist. „Mit Botschaft vom 28. April legten wir Inen einen Gesetzesvorschlag darüber vor und verwisen dabei auch auf das kategorische Postulat der Bundesverfassung bezüglich „genügenden“ Primarunterrichtes.“

Erhöhung des Jaresgehaltes der Arbeitslererinnen für einen wöchentlichen Halbtag im Minimum auf Fr. 100 und bei mereren Abteilungen auf Fr. 60 für jede. „Wir wären gerne jetzt schon höher gegangen, wenn nicht di Rücksicht . . .“

Das Privilegium der wirkursigen Realschulen, Schüler bereits nach dem vollendeten fünften Primarschulkurse aufzunehmen, während alle übrigen Realschulen an di Aufnahme nach vollendetem sechsten Kurse gewisen sind, wurde mit Beschluss vom 26. Juli aufgehoben. „Verschidene Erfahrungen, namentlich auch bezügliche Beschwerden des katholischen Schulrates von St. Gallen, veranlassten den Erziehungsrat zu einer Untersuchung, und er überzeugte sich, dass di betreffende Altersstufe unbedingt di geistige Reife noch nicht erlangt habe, um eigentlichen Realunterricht in Form und Inhalt aufnehmen zu können, abgesehen davon, dass durch den vorzeitigen Austritt gerade des fähigern Schülermateriale der Primarschule eine beachtungswerte Schädigung erwächst.“

Revision der Hausordnung des Lererseminars auf Veranlassung des Lererkonventes.

Regulativ zu einem Maturitätsexamen für di Abiturienten des Gymnasiums, entsprechend der Reifeprüfung für ein Polytechnikum.

„Das Bedürfniss einer *Umarbeitung* der vor zen Jaren in unseren Schulen eingeführten Scherr'schen Lernmittel, bez. der *Neuerstellung* zweckmäßigerer Schulbücher wird seit Jaren in immer weiteren Kreisen füllbar, und zwar nicht nur bei uns allein, sondern auch in vilen anderen Kantonen, welche Scherr'sche oder andere Lernmittel benutzen. Wir haben früher schon berichtet, dass von verschiedenen kantonalen Erziehungsdirektionen disfalls ein gemeinsames vorgehen gewünscht und auch in verschiedenen Konferenzen angebant wurde. Allein das vil zu weitschichtig angelegte Programm, zu dem man sich vereinigt hatte, erwis sich

als unpraktisch und unausführbar und blieb deshalb auf sich beruhen. Im Berichtsjare wurde die Sache neuerdings aufgenommen. Eine am 1. März in Zürich versammelte Konferenz, an der sich auch unser Departementsvorstand beteiligte, wollte die Sache auf das notwendigste beschränken, nämlich auf die Erstellung von Lesebüchlein und Lernmitteln für den naturkundlichen und Zeichenunterricht. Eine von mir Kantonen bestellte Expertenkommission sollte ein detailliertes Programm ausarbeiten; *allein der Vorort Zürich hat diese Kommission während des Berichtsjares ni einberufen, und die widerholten Manungen unseres Departementes blieben unbeantwortet, so dass wir uns in Sachen warscheinlich wiederum auf ein kantonales vorgehen werden angewiesen sehen.*“

„Eine kleine gelegentlich in der Blumenau veranstaltete Schulbankausstellung bot den Mitgliedern des Erziehungsrates neuerdings Gelegenheit, sich von den Vorzügen des Largiader'schen Systems, voraus aber der sog. verbesserten st. gallischen Schulbank zu überzeugen . . . welche sich vereinzelt schon bis in entlegene Bergschulen wi Ennetbühl Ban gebrochen.“

„An der schweizerischen Schulausstellung in Philadelphia, für die schon früher von einer kantonalen Beteiligung abgesehen worden war, komparirten zwei unserer Kantonschullerer, nämlich Herr Professor Götzinger mit einer systematischen Darstellung des kartenzzeichnens und Herr Professor Dr. Kaiser mit einer instruktiven Wandtafel für den chemischen Unterricht; ferner der hisige Kindergarten, die hisige Fortbildungsschule für Handwerks- und Handelsleringe, die Zeichenschule des kaufmännischen Direktoriums, welch letztere drei mit Diplomen beert wurden, und das hisige Waisenhaus, welchem Anteil an einem Kollektivdiplom zuerkannt wurde. Merere dieser Aussteller unterstützten wir mit einem mäßigen Beitrag.“

„Der Reisebeitrag an den Zeichenlerer der Kantonschule zum Besuche der *kunstgewerblichen Ausstellung* in München behufs Studium der reichhaltigen Zeichenabteilung wurde von demselben nicht in Anspruch genommen.“

„Von der Standeskommission Glarus eingeladen, uns an einer Remonstration gegen den Bundesrat betreffend die weitere Inanspruchnahme der Lerer über die Rekruteninstruktion hinaus zu beteiligen, taten wir dies in einer besondern Eingabe . . . Der Bundesrat beschloß zwar ablenend, aber die Bundesversammlung entschied schließlich in unserm Sinne.“

Vereinigung kleinerer Schulgemeinden, „angeregt teils durch die in der Bundesverfassung niedergelegte Idé der konfessionslosen, reinen Bürgerschule, teils durch die in dem Entwurfe zu einer kantonalen Verfassungsrevision ausgesprochenen Idé der Verschmelzung sämtlicher innerhalb einer politischen Gemeinde bestehenden Schulkorporationen zu einer gemeinsamen Schulgemeinde. So Brunnadern und Reitenberg, evangelisch Bichwil und Städeli-Stolzenberg, evangelisch und katholisch Ragatz; Versuche anderwärts scheiterten an dem zähen Widerstande des einen oder andern Teiles.“

„Zuteilungen von Schulgenossen anderer Konfession be-

schäftigten ebenfalls mehrfach die Erziehungsbehörden: zu Häggerswil, Oberholz, Krinau, Oberuzwil, Burgau, Flawil . . . Verteilung der Statsbeiträge. I. Fr. 15,000 Fondsbeiträge für Realschulen nach 3 Klassen von je 900 bis 300 Fr. nach der Zahl der Klassen und Lerer. II. Beiträge für Primarschulerweiterungen Fr. 5000 an 8 Gemeinden mit erweiterten Ganztags- oder teilweisen Jar- oder Dreivierteljarschulen. III. Beiträge zur Aufnung der kleinsten Primarschulfonds: 9 Gemeinden mit 10 Halbjarschulen je 300 Fr., so dass mit den entsprechenden Gegenleistungen ihre Fonds Fr. 10,000 erreichen sollten; Fr. 2400 an 6 Gemeinden teils mit Halbjar-, teils mit Jarschulen, deren Fonds mehr als 10,000 und weniger als 11,000 Fr. Fr. 14,200 an 24 Gemeinden mit (event.) Jarschulen, Fonds von 17 Gemeinden zwischen 10—11,000 Fr., von 8 Gemeinden unter 10,000 Fr., während 6 Fonds für 52 Schulen wegen Höhe des zudinenden Steuerkapitals nicht subventionirt werden; Fr. 9000 an 25 Gemeinden mit 38 Jarschulen mit 11,000 Fr. Fonds, aber weniger als Fr. 700,000 Steuerkapital. Während der Stat im ganzen zur Aufnung der Schulfonds Fr. 28,600 beträgt, ist die entsprechende Leistung der Gemeinden Fr. 18,610. IV. Beiträge an die höchstbesteuerten Schulgemeinden für laufende Rechnung, bez. an die Lerergehalte: Fr. 10,600 an 52 Gemeinden mit 68 Schulen nach 7 Klassen von 0,1 bis 2 Millionen Franken Steuerkapital und 3—2% Schulsteuer; dazu Fr. 5740 für anderweitige Ausgaben, Rechnungsdefizite; Summa dieser Statsbeiträge Fr. 60,800, wobei Fr. 800 über das Budget. V. Für Schulhausbauten: ausbezahlt Fr. 6100; bewilligt und zahlbar nach Kollaudation der Bauten Fr. 13,900, und bleiben noch Fr. 7300 zur Verfügung.“

Bezirksschulräte. „Über die hohe Wichtigkeit dieser Mittelbehörden und den weitreichenden Einfluss, den sie durch ihre Einsicht, Tätigkeit und Wachsamkeit auszuüben vermögen, wollen wir früher gesagtes nicht wiederholen. Ihre Berichte sind es nicht selten allein, welche die Oberbehörden in den Stand setzen, die Gemeindeschulverhältnisse näher kennen und beurteilen zu lernen, und von ihrer Initiative hängt zumeist die Hebung derselben ab. Ein ganz besonderes Verdienst erwarben sich merere Präsidenten um die gründliche Verbesserung der Arbeitsschulen.“

„Der Verkehr der Bezirksschulräte mit den *Ortsschulräten* war in der Regel ein freundlicher und förderlicher; nur zwei gegenteilige Fälle kamen zu unserer Kenntniß: In dem einen erlaubte sich der Schulratspräsident in seiner Schlussrede am Examen das Urteil der inspizierenden Bezirksschulratsmitglieder in taktloser Weise zu kritisieren; im andern beantwortete ein oberrheinthalischer Gemeindeschulratspräsident eine Weisung des Bezirksschulratspräsidenten dahin: „was mein Amt anbetrifft, so las ich mich weder von der Erzihkomission noch vom Bezirksschulrat kritisieren den ich habe mein Amt erfüllt so weit ich für nötig halte und werde es in Zukunft nicht mehr tun.“ Katholisch Stein konnte der Kurat noch nicht entlassen werden. In Vättis kamen bei Anlass einer Lererwal so viele Ungesetzlichkeiten zum Vorschein, dass die Verhandlung kassiert und das Bezirksamt mit der Fürung neuen der

Gemeindeversammlung betraut werden musste. Ebenso in katholisch Bichwil. In katholisch Flawil fasste die Schulgemeinde die denkwürdige Resolution, es sei der Beschluss vom 15. Juni 1873, dahin lautend: „es sei die Lere von der Unfehlbarkeit des Papstes und díjenige des Syllabus mit ihren weiteren Folgen in unserer Schule und im Religionsunterrichte gänzlich verboten“ — in seinem ganzen Umfange zurückgenommen, aufgehoben, annullirt und außer Kraft erklärt.“

„Dass in der Lesebuchagitation eine große Anzahl katholischer Schulgemeinden die Einführung des Lermittels verboten, eine Anzahl Schulräte die Gemeinden durch Antragstellung zu diesem inkompetenten vorgehen verleiteten und wir uns genötigt sahen, die betreffenden Beschlüsse als ungesetzlich zu kassiren und den Schulräten einen amtlichen Verweis zu erteilen, haben wir Ihnen in unserer bezüglichen Botschaft bereits mitgeteilt.“

„Es ist überhaupt auffallend, wie oft und leicht sich die Schulräte über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzen. Die bis Ende August mühsam gesammelten Protokolle der Schulgemeinden zeigten, dass die Präsidenten in nicht weniger als 48 derselben die gesetzliche Anfrage über Vorname der Lererwahlen und allerlei andere obligatorische Abstimmungen unterlassen hatten . . .“

Tabelle I: a. *Bestand der Primarschulen*: Halbjarschulen 92, Dreiviertjarschulen 37, geteilte unvollständige Jarschulen 23, halbtägige 45, teilweise unvollständige 45, Ganztagsjarschulen 200, total 442, mit 25,692 Alltag-, 4381 Ergänzungs- und 9514 Arbeitsschülern, mit entschuldigten 253,989 — 11,400 — 16,966 Absenzen, unentschuldigten 57,991 — 12,455 — 10,489

b. *Realschulen* 33 mit 1672 Schülern (1029 Knaben, 643 Mädchen) und 17,013 Absenzen. c. *Privatschulen* höhere (Sekundarstufe) 10 mit 433 Schülern (194 K., 239 M.), niedere (Primarstufe) 13 mit 361 Schülern (143 K., 218 M.). Tabelle II gibt den Schulbestand bezirksweise, Tabelle III auch bezirksweise den *Vermögensbestand der sämtlichen Schulkassen* des Kantons St. Gallen auf den 30. Juni 1876: Schulfonds Fr. 5,574,338, Separatfonds 177,356, Verbrauchskasse 108,665; Grundeigentum: Schulhäuser 4,124,522, Grund und Boden 212,085, Farnisse 178,445; total der Aktiven 10,375,414, Passiva: feste Schuld 619,939, Jarschuld 379,307, total 999,246, also reines Vermögen 9,376,167. Steuerkapital im Jare 1876: 278,502,180, Haushaltungssteuer 40,317, Einkommensteuer 27,238, Gesamtertrag 600,943. Tabelle IV gibt nach Quellen (13) und Abflüssen (15) bezirksweise die *Einnamen und Ausgaben der Primarschulgemeinden* Fr. 1,794,134 gegen 1,847,837.

Tabelle V gibt ebenso die Übersicht vom *Vermögen der Realschulen*: total Aktiven Fr. 3,918,129, Passiven 574,614, also reines Vermögen Fr. 3,343,514; davon besitzt die Knabenrealschule evangelisch St. Gallen 530,815, die Mädchenrealschule evangelisch St. Gallen 253,482, katholisch St. Gallen Kantonsrealschule 967,299, dito Mädchenrealschule 35,543, Rorschach 111,848, wodurch sind auch Rheineck, evang. Altstätten, Sargans, Ragaz, Wallenstadt, Mels-Pfäfers, kath.

Rapperswil, Nesslau, Ebnat, evang. und kath. Lichtensteig, Wyl bis herunter zu den (one Zweifel neuerrichteten) Schulen in Oberriet mit bleß 343, Peterzell 500 und Schänis 540 Fr. — Kath. Lererpensionskasse: Fond Fr. 36,674, verteilte Fr. 1626; die evangelische: Fond Fr. 69,500, verteilte Fr. 3984; die gemeinsame besitzt Fr. 39,895; die Verschmelzung derselben ist angebant.

(Schluss folgt.)

R und s c h a u .

Der amerikanische Lerertag hat einen Ausschuss ernannt, welcher einen Plan zur Organisirung von Erziehungsvereinen zu entwerfen hat. Wird dem schweizerischen Lererverein zur Beachtung empfohlen.

— In Ruhrtort erscheinen „Pädagogische Blätter für das Haus“.

— Für die Weltausstellung in Paris hat der Bundesrat folgende Herren als die pädagogischen Experten bezeichnet: Professor Kinkel in Basel, Statistiker Kummer in Bern, Professor Rambert in Zürich und Seminardirektor Wettstein in Küssnach.

— Im September dieses Jares soll in Paris ein pädagogischer Kongress abgehalten werden, der aber einen offiziellen Mac Mahon'schen Charakter tragen wird.

— Der alte Volks- und Schulfreund Fr. Harkort hat in Hombruch eine Fortbildungsschule aus eigenen Mitteln errichtet. Diese zählt heute schon 138 Schüler.

— Im Kampfgerichte des französischen Bundesturnfestes in Épinal sind zwei schweizerische Turnerer, die Herren Niggeler und Hengärtner.

— Herr Pfarrer Guhl in Wildhaus tritt mit einer neuen Bearbeitung des „interkonfessionellen Religionsunterrichtes“ auf. Er veröffentlicht einen Prospekt und lädt zur Subskription ein.

— *Versorgung alter Lerer*. Die Gemeinde Burgdorf hat am 28. Juli einen Akt der Schulfreundlichkeit getan, der unseres wissens einzige dasteht und der allen Gemeinden des engeren und weiteren Vaterlandes als leuchtendes Vorbild empfohlen werden darf. Si hat nämlich beschlossen, nach einem von Herrn Nationalrat Bucher vorgelegten Projekt in der Weise für das Alter der Primarlerer zu sorgen, dass si diese Lerer in der schweizerischen Rentenanstalt **versichert**. Es sind vier verschiedene Versicherungsarten dem Lerer oder der Lererin freigestellt, nämlich a. einfache Todesversicherung; b. Altersrente; c. Todesversicherung mit Altersklasse; d. gewöhnliche jährliche Sparinlagen. Die jährlichen Prämien oder Einlagen werden so geleistet, dass die Gemeinde jedem Lerer in seinen ersten 10 Dienstjahren 50% davon bezahlt, in den zweiten 10 Dienstjahren 75% und nach 20 Dienstjahren 100%. Auf diese Weise kann sich der Lerer so versichern, dass er z. B. nach dem 55. Altersjare eine *jährliche Rente* von 600 Fr. bekommt. Die Opfer, die der Lerer hifür selber zu bringen hat, sind gleich Fr. 10. 51 + 10. 25% = 765 Fr. in 20 Jaren. Die Opfer, welche die Gemeinde für ihre 12 Primarlerer jährlich zu bringen hat, belaufen sich auf 1000 Fr.

Auch hier heißt es für andere Gemeinden: „mach's nach!“

Offene Korrespondenz.

Herr Ch. S. in W.: Die Honorarangelegenheit soll nach Neujahr regliert werden. Der „Vorbericht“ ist zu lang und schwirig und zeichnet das Wesen der betreffenden Lere zu wenig deutlich und klar. Auf das Jar 1881 wird wodurch etwas besseres erscheinen. — Herr A. R. in F.: Ein Referat über den st. galler Amtsbericht ist schon lange vor dem Irigen eingelangt; Rezension soll erscheinen; senden Sie Ihren Aufsatz über die Wortmethode. — Herr A. K. in Z.: Wir gestatten Ihnen Raum für den betreffenden Zweck.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lerstelle.

Di durch Resignation erledigte Stelle eines Hauptlerers für deutsche Sprache und Literatur am **Gymnasium der aargauischen Kantonsschule** wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben. (A 51 Q)

Di jährliche Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden **Fr. 2600—Fr. 3500**. Bewerber um diese Stelle haben ire Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ires bisherigen Lebens- und Bildungsganges dem Erziehungsdirektor, Herrn Regirungsrat Dr. A. Keller in Aarau, bis und mit **20. August** nächsthin einzureichen.

Aarau, den 3. August 1877.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:
Deppeler, Kanzleisekretär.

In freundlicher und bequemster Lage

Rorschach.

Hotel Schiff.

Bekannt für vorzügliche, reelle Weine, billigste und zuvorkommende Bedinung.

Di vorhandenen ausgedenten Lokalitäten, wobei eine geräumige Terrasse, eignen sich besonders zur Benützung für Hochzeits- und Gesellschaftsanlässe, bei Ausflügen von Schulen u. s. f.

☰ Grosse, gut eingerichtete Stallung. ☰

Höflichst empfiebt sich

Der Eigentümer:
J. Hohl-Graf.

☞ Für große Gesellschaften bitte, kurz vorher Anzeige zu machen.
in Rorschach.

Wolf & Weiss, Zürich,

liefen als Spezialität: rationell konstruierte Schulbänke mit Lesepultvorrichtung, Holzkonstruktion, sowi in Holz und Gusseisen, Zweiplätzer und Virplätzer, ebenso Zeichentische mit Gussgestellen.

Es werden auch einzelne Exemplare für Familienbedarf abgegeben. (H 4205 Z)

☞ Neueste
Schweizergeschichte

von
Dr. Goetz in Waldenburg.
Selbstverlag

Herabgesetzter Preis: 30 Cts.

Lerer, welche Bemerkungen zur weiteren Gestaltung des Werkchens dem Verfasser übermitteln, erhalten Vergütung.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich erschinen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der französischen Literatur- u. Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum übersetzen in das Französische. 2. verbess. Aufl. 8° br. Fr. 1. 40 Cts. In Partien Fr. 1. 10.

Egli, J. J., Prof. Geographie für höhere Volksschulen. 2. Europa. 6. verbesserte Auflage. 8° br. 50 Cts.

Schmidlin, U. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstils 8° br. Fr. 1. 40.

Schulthess, J. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 11. durchg. A. 8° br. Fr. 1. 50.

In meinem Verlage erschien soeben:

Das Staatsgebiet.

Eine kultur-geographische Studie.

Freunden d. Erdkunde, insbesondere Deutschlands Lerern zur Belebung des Interesses an dem wissenschaftlichen Studium d. Geographie gewidmet von (H 33850)

Dr. F. Winkler,
königl. Bezirksschulinspektor in Oschatz.
3 Bogen gr. 8°. Preis Fr. 1. 10.

Lüben, A. Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Geographie für Bürgerschulen mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 19. Aufl. umgearbeitet von Dr. F. Winkler. 8°. Preis Fr. 1. 10.

Voltaire, Histoire de Charles XII., Roi de Suède. Avec des notes grammaticales et historiques et un vocabulaire par Dr. Ed. Hoche. A l'usage des écoles, 20^{me} édition. 8°. Preis Fr. 1. 35.

Zu bezihen durch jede Buchhandlung. Leipzig, August 1877. Ernst Fleischer.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu bezihen:

**Bret Harte's
Fünf neue Erzählungen.**

Inhalt:

1. Mein Freund Landstreicher.
2. New-York zwischen 6 und 7.
3. Der Hirte von Solano.
4. Eine Nacht im Schlafwaggon.
5. Sanherib's Tod.

Preis Fr. 1. 35.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschien:

Zur Schulreform.

Eine Studie

von

Schulinspektor Wyss.

Preis br. Fr. 1.

Offene Lerstellen.

Di Lererstelle für deutsche Sprache und Geschichte event. Geographie und jene für Naturwissenschaften werden zur Besetzung ausgeschrieben. One wogeordnete Ausweise über Bildungsgang, Lefähigkeit und Charakter ist jede Anmeldung unnütz.

Neufrauenstein in Zug, 2. August 1877.
Di Direktion.

Stellegesuch.

Ein junger Mann, der letzten Frühling di zürcherische Sekundarlererprüfung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen bestanden, sucht auf Anfang kommenden Wintersemesters eine entsprechende Stelle. Auf Wunsch könnte auch Fächeraustausch stattfinden.

Offerten belibe man unter der Chiffre U. R. 724 an den Verleger des Blattes zu richten.

Offene Primarlererstelle.

Di Stelle eines Primarlerers an der Gesamtschule zu Tecknau ist mit 1. November d. J. neu zu besetzen.

Di Barbesoldung beträgt Fr. 900. Di Naturalleistungen der Gemeinde sind di gesetzlichen.

Anmeldungen nimmt bis zum 8. September entgegen

**Das Sekretariat
der Erziehungsdirektion.**

Liestal, den 8. August 1877.

Schulmodelle

für den Zeichenunterricht

bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

Bei B. F. Haller in Bern ist erschien und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld von J. Huber zu bezihen:

Die Lehre

von der

Ernährung des Menschen,
populär bearbeitet und zusammengestellt für
Haus und Schule,
mit einer koloriten Tafel über den Närwert
unserer Lebensmittel und Getränke, von

Friedrich Küchler,

Pfarrer in Kallnach.

Zirka 6 Bogen broschirt. Preis Fr. 1. 20.

In 5 Abschnitten werden di Fragen nach Speise und Prozess der Ernährung, nach den notwendigen Narungstoffen und besten Narungsmitteln, endlich über di Methodik der Ernährung behandelt.